

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

12. Jahrgang

Freitag, 28.09.2018

Ausgabe 18

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- * Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- * Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogasfarm GmbH Projekt Löberitz auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in der Gemarkung Löberitz

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- * Genehmigung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- * Verbandsversammlung am 8.10.2018

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

- * Verbandsversammlung am 16.10.2018

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Termin: Dienstag, 09.10.2018, 18:00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 07.08.2018 und 21.08.2018
6. Informationen der Verwaltung
- 6.1 Aktueller Baubericht
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Auflösung des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ zum 31.12.2018 und Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2019
- 8.2 Aufhebung der Betriebssatzung „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“
9. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
10. Schließung der Sitzung

gez. Böhm
 Vorsitzender des Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses

Bildungs- und Sportausschuss

Termin: Mittwoch, 10.10.2018, 18:00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld,
 Zeppelinstraße 15, 06366 Köthen (Anhalt)
 Raum: B214

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 29.08.2018
6. Informationen der Verwaltung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Information zur indirekten Sportstättenförderung der Jahre 2016 – 2018
9. Berichterstattung und Diskussion zur Haushaltssatzung 2019 – hier: Bereich Schulverwaltung
10. Information zur Schülerbeförderung zum Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. König
 Vorsitzender des Bildungs- und Sportausschusses

Kreis- und Finanzausschuss

Termin: Donnerstag, 11.10.2018, 17:00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Kreistagssitzungssaal
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 25.09.2018
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung

8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
 9. Vorberatung der 31. Sitzung des Kreistages am 25.10.2018
 9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
 10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
 10.1. Annahme einer Spende für die Durchführung des 7. Internationalen Viola da Gamba Wettbewerbes vom 7. Oktober bis zum 14. Oktober 2018 in der Stadt Köthen (Anhalt)
 10.2. Zuwendungsvertrag Museumssynagoge Gröbzig
 10.3. Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen Leuchtturmprojekten im ländlichen Raum des LK Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2018
 11. Beratung zur Haushaltssatzung und Haushaltspolitik 2019
 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
- Nicht öffentlicher Teil**
13. Informationen der Verwaltung
 14. Vorberatung der nicht öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
 15. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
 16. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
 17. Schließung der Sitzung

BV/0829/2018

BV/0832/2018

BV/0845/2018

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch den Betrieb der Anlage werden nur irrelevante Immissionen im Einwirkungsreich hervorgerufen.
- Aufgrund des Anlagenstandortes ist mit den geplanten Änderungen keine erhebliche nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft verbunden.
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind durch die Anlage nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 9 durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Bitterfeld, 17. September 2018

gez. Krause
 stellv. Amtsleiterin Umweltamt
 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 15.10.2018, 17.00 Uhr
 Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
 Beratungsraum VIII
 Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar

Vorsitzender des Vergabeausschusses

Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises

Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Biogasfarm GmbH Projekt Löberitz in 06779 Zörbig, Ortsteil Salzfurtkapelle auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 06779 Zörbig, Gemarkung Löberitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Biogasfarm GmbH Projekt Löberitz, OT Salzfurtkapelle, Am Sportplatz 15, 06779 Zörbig beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 18. Mai 2018 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für wesentliche Änderung der

BHKW-Anlage
durch
Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Flex BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 1.486 kW
sowie
einer OCR – Anlage

auf dem Grundstück in Zörbig, OT Löberitz in der Gemarkung Löberitz
 Flur 12,
 Flurstück 255; 256

Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Genehmigung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Gem. § 10 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG vom 22.12.2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20.07.2017, BGBl. I S. 2808) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 30.05.2018 mit Beschluss Nr. 03/2018 den Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA, vom 23.04.2015, GVBl. LSA S. 170, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.10.2017, GVBl. LSA S. 203) beschlossen. Der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, d. h. die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Landkreis Wittenberg. Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat den beschlossenen Plan mit Bescheid vom 01.08.2018 – Aktenzeichen 26.3-20302 gem. § 9 Abs. 3 LEntwG LSA genehmigt.

Der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ einschließlich Begründung, die Rechtsbehelfsbelehrung, der Umweltbericht, eine Aufstellung der vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 ROG können jeweils bei den folgenden Stellen kostenlos durch jedermann, während der jeweiligen Dienst- und Sprechzeiten, eingesehen werden:

- in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
- in der Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt, Ziegelstraße 10, OT Bitterfeld, 06749 Bitterfeld-Wolfen
- in der Kreisverwaltung Wittenberg, Fachdienst Raumordnung und Regionalentwicklung, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Dessau-Roßlau, Technisches Rathaus Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau, Foyer

Darüber hinaus sind die Dokumente unter der Adresse <https://www.planungsregion-abw.de> abrufbar.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ entsprechend § 10 Absatz

- 1 ROG i.V.m. § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in den folgenden Bekanntmachungsblättern:
- im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau
 - im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 - im Amtsblatt des Landkreises Wittenberg

wird der Sachliche Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wirksam.

Auf die Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die damit verbundenen Rechtsfolgen wird gem. § 11 Absatz 5 Satz 2 ROG wie folgt hingewiesen:

Gemäß den gesetzlichen Regelungen werden eine Verletzung der in § 11 Absätze 1 bis 4 ROG genannten Vorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Sachlichen Teilplans gegenüber der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, Geschäftsstelle, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der betreffenden Vorschriften bzw. den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist bei der Geltendmachung darzulegen.

Köthen (Anhalt), den 21.08.2018

gez. U. Schulze
Vorsitzender

Siegel

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde

Verbandsversammlung am 16.10.2018

Die Verbandsversammlung des AZV Westliche Mulde findet am

16.10.2018 um 15.30 Uhr

im großen Beratungsraum, Berliner Str. 06, 06749 Bitterfeld-Wolfen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestimmung des Protokollführers

TOP 2 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung

TOP 3 - Einwendungen zur Niederschrift vom 10.09.2018

TOP 4 - Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 10.09.2018

TOP 5 - Beschlussfassung der Satzung zur 1. Änderung der Beitragssatzung

TOP 6 - Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Rechtsangelegenheiten
- Stundungsangelegenheiten
- Vergaben, Verträge

gez. Tetzlaff
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abwasserzweckverband Westliche Mulde

Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

Verbandsversammlung am 8.10.2018

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am

Montag, dem 8. Oktober 2018 um 14.00 Uhr

in der Begegnungsstätte in der Gemeinde Muldestausee,
OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- I/1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3. Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.05.2018
- I/4. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/5. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- II/1. Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.05.2018
- II/2. Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3. Vergabeangelegenheit (Beschlussvorlage 04/2018)
- II/4. Anfragen und Anregungen
- II/5. Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung